

## „Reformpartnerschaft schnürt Maßnahmen-Paket für leistbares Wohnen“

Nach der Vorstellung des steirischen Landesbudgets ohne Netto-Neuverschuldung präsentiert die steirische Reformpartnerschaft von SPÖ und ÖVP den nächsten großen Wurf, nämlich ein umfassendes Reformpaket für leistbares Wohnen. Dazu wurde ein breites Maßnahmenbündel geschnürt, von der Anhebung der Wohnbeihilfe über bautechnische Verbesserungen bis hin zur Neuaufsetzung der Wohnbau- und Sanierungsförderung.

**LH Franz Voves:** „Die Reformpartner haben immer darauf hingewiesen, dass bei allen Reformen, die gesetzt wurden, die soziale Ausgewogenheit Berücksichtigung finden muss. Daher ist es uns ein gemeinsames Anliegen, im Sinne dieser sozialen Ausgewogenheit jenen Menschen sofort zu helfen, die Schwierigkeiten bei der Finanzierung ihres Wohnraums haben. Das heute präsentierte Maßnahmen-Paket für leistbares Wohnen wurde durch jene finanziellen Spielräume ermöglicht, die durch die konsequente Umsetzung der reformpartnerschaftlichen Budgetpolitik erzielt werden konnten.“

**1. LH-Stv. Hermann Schützenhöfer:** „Reformen in sozialer Gerechtigkeit sind uns in der Reformpartnerschaft wichtig. Wir müssen in der Politik alles unternehmen, damit das Wohnen leistbar bleibt, und wir werden jenen, die es brauchen, unter die Arme greifen. Diese Initiative ist nur möglich, weil die Steiermark keine neuen Schulden mehr macht und wir uns künftig Spielräume für vernünftige Maßnahmen erarbeiten.“

**2. LH-Stv. Siegfried Schrittwieser:** „Ein Dach über dem Kopf gehört zu den wesentlichsten Grundbedürfnissen der Menschen. In schwierigen Situationen tun sie sich oft schwer, ihre Miete bezahlen zu können. Mit der Erhöhung der Wohnbeihilfe sollte ihnen eine ihrer Sorgen genommen werden.“

**LR Johann Seitinger:** „Mit dem vorliegenden Paket ist uns ein großer Wurf gelungen, auf den die steirische Reformpartnerschaft zu Recht stolz sein kann. Für uns war es – auch in Zeiten des Sparens – wichtig, in so einem zentralen Zukunftsthema wie dem Wohnbau greifbare Verbesserungen für die Steirerinnen und Steirer insbesondere in Bezug auf leistbares Wohnen umzusetzen.“

### Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

#### Wohnbeihilfe (Ressort Schrittwieser)

Die Einkommensgrenzen, welche die Höhe der Wohnbeihilfe bestimmen, werden um 10 % erhöht. Dadurch steigt ab dem nächsten Jahr die Wohnbeihilfe um 20 bis 30 Euro im Monat. Den WohnbezieherInnen bleiben somit künftig jährlich bis zu 360 Euro mehr. Zudem werden wieder mehr Menschen Anspruch auf Wohnbeihilfe haben. Derzeit gibt es rund 26.000 BezieherInnen, nach den Voraussetzungen wird ein Anstieg um etwa 3.000 zusätzlichen BezieherInnen erwartet.

	Wohnbeihilfe 2014	Wohnbeihilfe 2015	Erhöhung/ Jahr
Wohnbeihilfe für Mindestpensionistin (monatl. Einkommen € 857,73)	€ 92,08	€ 116,18	€ 289,20
Wohnbeihilfe für Familie mit 2 Kindern (monatl. Einkommen € 1.286,--)	€ 173,24	€ 198,92	€ 308,16

Ab 2016 werden die Einkommensgrenzen jährlich einer Valorisierung unterzogen, die sich an der Erhöhung des Ausgleichszulagenrichtsatzes orientiert. Damit ist gewährleistet, dass die Wohnbeihilfe nicht geschmälert wird oder gar ganz wegfällt, wenn es zu einer geringfügigen Pensionserhöhung kommt.

► **Wohnbaufinanzierung neu**

Die von der Landesregierung mit Fachexperten vorgenommene Evaluierung der Wohnbauförderung hat ergeben, dass Verbesserungspotenzial besteht. Das neue Finanzierungsmodell nimmt darauf Bedacht. In Hinkunft gibt es einen neuen Fördermietsatz, das heißt einen einheitlichen, fix an den Richtwert gebundenen Mietzins. Der große Vorteil dieser Neuregelung liegt darin, dass die Mieten für BewohnerInnen auch bei Zinsschwankungen langfristig kalkulierbar sind.

► **Geschoßbauförderung neu** (Ressort Seitinger)

Die wesentlichen Säulen des geförderten Wohnbaus sind eine hohe Lebensqualität, die Leistbarkeit sowie eine wirtschaftliche Wertschöpfung und Arbeitsplatzsicherung in der Region.

Das neue Modell wird diesen Prämissen gerecht. Es sind insgesamt 1400 Neubauwohnungen vorgesehen, darin inkludiert sind auch 200 spezielle Sozialwohnungen mit einem noch attraktiveren Fördersatz. Ein wesentlicher Vorteil ist die einfache und transparente Förderung für den Mieter über die gesamte Laufzeit. Damit soll verhindert werden, dass BewohnerInnen durch plötzliche massive Mietzinserhöhungen Wohnungswechsel vornehmen müssen. War das Wohnbauförderungsmodell bisher auf rückzahlbare Annuitätenzuschüssen aufgebaut, so wird in Zukunft ein nicht rückzahlbarer Förderzuschuss gewährt.

► **Sanierungsförderung neu** (Ressort Schrittwieser)

Während die Förderung bei der umfassenden Sanierung über Annuitätenzuschüsse in der Höhe von 1.130.- Euro seit 15 Jahren unverändert geblieben ist, sind die Baukosten im selben Zeitraum um fast 50 % gestiegen. Daher büßte das bestehende Fördermodell zunehmend an Attraktivität ein, was sich auch in den sinkenden Förderfällen widerspiegelt. Wurden 2011 noch 740 Wohneinheiten gefördert, so waren es 2012 nur mehr 600 Wohnungen – 2013 lag man gar bei nur 500 Einheiten.

Um die Sanierung wieder anzukurbeln, werden daher künftig 1.300.- Euro als Baukosten anerkannt und als Förderbasis herangezogen. Auch die Bemühungen zur Ortskernstärkung werden dadurch unterstützt. Pro Jahr könnten mit den neuen Berechnungsgrundlagen wieder 700 Wohneinheiten gefördert werden. Dazu kommen noch 300 Wohnungen über das Projekt „Neues Leben im Ortskern“, welche für Gemeinden und Genossenschaften mittels Landesdarlehen unterstützt werden.

► **Maßnahmen zur Baukostensenkung** (Ressort Seitinger)

Selbstverständlich wurden zur Baukostensenkung auch die vier wesentlichen Bereiche (Baugesetz, Raumordnung, Bund- und Landesvereinbarungen, Förderungsbestimmungen) einer eingehenden Prüfung unterzogen. Unter Ausreizung aller bisher durchforsteten Möglichkeiten konnte ein Einsparungspotenzial in der Höhe von ca. € 400 /m<sup>2</sup> erarbeitet werden. Beispielfhaft seien hier folgende Änderungen angeführt:

- bis 9 Wohnungen und 3 Geschoße kein verpflichtender Lift, aber Möglichkeit zum Nachrüsten
- mindestens 25 % des Wohnbaus müssen für Menschen mit Beeinträchtigung anpassbar sein
- Vereinfachungen im Bereich der Bautechnik
- keine verpflichtenden Notkamine
- Erleichterungen im Holzbau
- Vereinfachung bei der Nutzung erneuerbarer Energieträger
- keine sinnlosen Doppelprüfungen der Bauphysik
- schlankere und gleichzeitig effizientere Energiebuchhaltung

**Rückfragehinweis:**

Josef Reinprecht, Tel.: 0664 85 00 187, Mail: josef.reinprecht@stmk.gv.at

Mag. (FH) Andreas Kirsch, Tel.: 0676 8666 2816, Mail: andreas.kirsch@stmk.gv.at